

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/1/28 88/04/0022

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.01.1992

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §148 Z2:

GewO 1973 §74 Abs2;

Rechtssatz

Betriebsanlagen sind weder hinsichtlich der Genehmigungspflicht noch hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen an der Anordnung des § 148 Z 2 GewO 1973 zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988040022.X02

Im RIS seit

28.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at